

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk., durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungssteuer pro Zeile 25 Pf. — Geschäftssteuer werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Polorny; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 a. 69. Telegr.-Nr.: Arbeiterverband Bochum.

### Steuerfreiheit der Steuerungs- zulagen.

Die Vorstände der vier Bergarbeitergewerkschaften haben am 30. Januar 1917 eine Eingabe an den preussischen Finanzminister gerichtet, in welchem sie befürrworten:

1. Steuerfreiheit bei den niederen Einkommen;
2. Nichtbeziehung der Steuerungszulagen zum steuerpflichtigen Einkommen;
3. Nichtbeziehung des Lohnes für Ueber- und Nebenschichten zum steuerpflichtigen Einkommen;
4. Erweiterung des Kinderprivilegs (d. h. weitere Ermäßigung der Steuer bei größerer Kinderzahl).

Am 13. Februar wurde im preussischen Landtag über einen Beschluß der Haushaltskommission verhandelt, der den unmittelbaren und mittelbaren Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamten, ferner den Angestellten der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinschaften und Religionsgemeinden die Steuerfreiheit für die „aus Anlaß des Krieges bewilligten Beihilfen und Zulagen“ zugestand, desgleichen den Arbeitern in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben. Der Haushaltskommission lag ein Antrag der Abgg. Bruß und Genossen vor, der auch für die Angestellten und Arbeiter in den Privatbetrieben die Steuerfreiheit der Steuerungszulagen forderte. Dieser Antrag wurde von den Antragstellern in der Kommission nicht aufrechterhalten, nachdem der Minister erklärt hatte, der Antrag sei „für die Regierung unannehmbar“.

Zur Beratung des Kommissionsbeschlusses im Plenum stellten die sozialdemokratischen Abgg. Braun, Gacnich, Girich (Berlin), Gue und Leinert den Antrag, auch den in privaten Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten die Kriegsteuerungszulage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht anzuzurechnen. Darauf beantragten die Zentrumsabgeordneten Dr. König, Giesberts und Genossen eine Ergänzung des Kommissionsbeschlusses, die sich sinngemäß mit dem sozialdemokratischen Antrag deckte, den Kreis der von der Steuer zu befreienden Personen genauer bezeichnete.

Abg. Giesberts begründete seinen Antrag, indem er auf die Unhaltbarkeit des Zustandes, wie er durch den Kommissionsbeschluß geschaffen werden sollte, verwies. Es dürfe kein neues Unrecht geschaffen werden, sondern alle Unterstützungs- und Kriegszulagenempfänger, gleichviel ob sie im Staats- oder Privatbetrieb tätig seien, müßten berücksichtigt werden. Seine politischen Freunde (Zentrum) hätten sich überzeugt, daß die Durchführung des Kommissionsbeschlusses einen unerträglichen Zustand herbeiführe. Das müsse auch die Regierung einsehen und der Ergänzung des Beschlusses zustimmen. Von dem freisinnigen Parteivertreter wurde diesen Ausführungen zugestimmt und besonders die Notwendigkeit, die Kindergelder steuerfrei zu lassen, betont. Der nationalliberale Fraktionsredner erklärte auch, daß es bei dem Kommissionsbeschluß nicht bleiben könne, doch sei es ausreichend, nur die „einmaligen“ Steuerungszulagen steuerfrei zu erklären.

Unter Kamerad Gue begründete den Antrag Braun und Genossen. Die Rechtslage sei durch den Kommissionsbericht-erfasser an Hand eines oberinstanzlichen Gerichtsurteils durch Ausführung von amtlichen Erklärungen und Erläuterungen dahin festgestellt, daß Notunterstützungen oder Steuerungszulagen schon früher bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mitgerechnet seien. Nur weil der Finanzminister jetzt Einspruch erhoben habe, sei ein besonderer, unabweisbarer Beschluß der gesetzgebenden Körperschaft erforderlich geworden. Nachdem die Regierung der Steuerbefreiung für die in dem Kommissionsbeschlusse genannten Personen zustimmte, würde wieder ein erbittertes Vorrecht geschaffen werden, wenn man nicht auch den in privaten Diensten beschäftigten Arbeitern und Angestellten die Steuerungszulagen, Notunterstützungen und Kindergeldzulagen als steuerfrei erkläre. Geschehe das nicht, so würde sehr viel böses Blut im Lande erzeugt. Die Steuerungszulage sei kein Vermögenszuwachs, sondern ein nicht einmal ausreichender Notbehelf und müsse darum steuerfrei bleiben. Was würde das Volk sagen, wenn nach dem Kommissionsbeschluß zwar den Staatsbeamten bis zu einem Gehalt von 5100 Mk. die Kriegszulagen steuerfrei blieben, dagegen private Arbeiter mit einem Lohn von 1200 bis 1500 Mark oder privaten Beamten mit vielleicht 2500 Mark Gehalt die Steuerungszulagen besteuert würden! Das gehe durchaus nicht an. Gue machte Mitteilungen über die Höhe der Arbeiterlöhne und die enormen Lebensmittelpreise. Das Einkommen der Arbeitermassen in den Großindustriebezirken habe sich bedeutend unter dem versteuerten Durchschnittseinkommen der preussischen Steuerzahler. Während 1916 in allen preussischen Stadtkreisen das durchschnittlich zur staatlichen Einkommensteuer veranlagte Einkommen pro Jenfit (Steuerzahler) 2656 Mk. betragen habe, stelle es sich in den typischen Arbeiter- und Proletarierbezirken wie folgt: Reinfölln 1893, Gelsenkirchen 1799, Hamborn 1810, Oberhausen 1814, Lünen bei Hannover 1985, Buer 1834, Königshütte 1644, Herne 1922, Görde 1885 Mk. Gerade den Arbeiterfamilien in diesen Bezirken mit unterdurchschnittlichem Einkommen würden auch die Steuerungszulagen besteuert, wenn es nun bei dem Kommissionsbeschluß bleibe. Dagegen wende sich auch die Eingabe der vier Bergarbeiterverbände an den Finanzminister, die auch mit Recht die Steuerfreiheit für die Ueber- und Nebenschichtenverdienste verlange. Auch diese Verdienste stellten keinen Vermögenszuwachs dar, sondern reichten nicht einmal zur Verrichtung der ungeheuer verteuerten Lebenshaltungskosten. Ein Steuererlaß für die Ueber- und Nebenschichtenlöhne würde aber nach den Erfahrungen in der Haushaltskommission des Landtages hier keine Wehrheit finden, jedoch müsse auf die Steuerfreiheit der Steuerungszulagen bestanden werden. Das wolle der Antrag der Abgg. Braun

und Genossen, und die ausgleichende Gerechtigkeit wie die politische Klugheit geböten, diesen Antrag anzunehmen.

Der Finanzminister erklärte darauf nochmals, daß die Anträge Braun und Genossen und König, Giesberts und Genossen für die Regierung unannehmbar seien. Von konservativer Seite wurde nun beantragt, die ganze Sache wieder an die Kommission zurückzubekommen. Gegen die Stimmen des größten Teils des Zentrums, der Polen, Freisinnigen, eines Teils der Nationalliberalen und aller Sozialdemokraten, die sofort die Angelegenheit zur Entscheidung bringen wollten, wurde doch die Rückverweisung an die Kommission beschloffen.

### An unsere Verbandsmitglieder!

Vielmal melden sich die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kameraden nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung der Zahlstelle an. Die zur Arbeit beurlaubten Kameraden sind oft der Ansicht, daß sie noch im Militärverhältnis ständen und deshalb keine Beiträge zahlen brauchen. Diese Ansicht ist falsch. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassen, beurlaubt oder abkommandiert sind, sich ungefümt bei ihrer Zahlstellenverwaltung anzumelden haben. Nur solchen sich sofort meldenden Mitgliedern kann auch die Militär- bezw. Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit angerechnet werden. Wer sich weder bei einer Zahlstellenverwaltung noch beim Vorstand meldet, geht seiner vor der Einberufung erworbenen Mitgliedschaft an den Verband verlustig. Wir bitten alle Mitglieder, die vom Kriegsdienst entlassenen Mitglieder auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Der Verbandsvorstand.

### „Schreibt keine Klagebriefe.“

In den Zeitungen, in Versammlungen und anderswo seht häufig die Mahnung an die Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten wieder: Schreibt an diese keine Klagebriefe über Lebensmittelpnappheit, über Teuerung und anderes. Und umgekehrt werden auch die Soldaten aufgefordert, ihren Angehörigen zu Hause nicht Klagebriefe zu schreiben. Man kann diese Mahnung verstehen. Klagebriefe, die hinüber und herüber geschrieben werden, brüden die Stimmung der Menschen, nähren die Verzweiflung und machen das Leben zur Hölle. Wo alles das eintritt, steht es schlimm. Weitschauende, selbstlose und starke Menschen werden stets versuchen, soweit wie möglich die Gründe für ihre eigenen Leiden zu unterdrücken, um bei ihren Lieben den Kummer nicht zu sehr zu steigern, vor allen Dingen werden sie sich vor Uebertreibungen hüten.

Und doch sind auch die Klagebriefe verständlich. Sie ergeben sich aus dem Zustand, aus den Verhältnissen, in denen sich die Klagen befinden. Da ist der Krieg an sich ein schlimmes Ding. Menschen werden aus ihrem friedlichen Dasein, aus ihrer Arbeit und ruhigem Familienleben herausgerissen, an die Front geschickt, sie müssen hier Schrecknisse des Krieges über sich ergehen lassen. Je nach Temperament der Menschen wirken die Eindrückte auf diese ein und keiner ist vorhanden, der über die physische und seelische Wandlung in diesem Lebenswechel sich nicht einem anderen Menschen gegenüber aussprechen möchte. Das geschieht auch schon an Ort und Stelle, auf dem Marsche, in den Unterständen, vor und nach den Kämpfen. Und es gibt keinen Menschen, der nicht nach der Heimat schaut, um seinen nächsten Anverwandten und Freunden zu schreiben, wie es ihm ums Herz war und ist, wie es ihm ergeht und wie er sich das alles, was täglich auf ihn eindringt, vorstellt. Und so schreibt er, und da der Krieg kein Kinderpiel, sondern ein unendlich großes Unglück ist, so werden die meisten Schreiben auf einen düsteren Ton gestimmt sein. Das ist die Konsequenz an die Wahrheit, die das Erleben im Felde ausmacht. Man denke sich einen Brief nach Beendigung eines Kampfes frivolen und lustigen Inhalts! Solche Briefe mag es geben, aber diese Briefe sind unwahr, von vorübergehenden Stimmungen diktiert. Und jeder, der einen solchen Brief erhält, fühlt das Unwahre aus ihm heraus. „Er hat noch Humor“, hören wir sagen und in derselben Stunde drückt denselben schreibenden Soldaten Kummer und unendliche Sehnsucht nach seinen Lieben, sein Herz schreit nach Frieden und nach ruhiger Arbeit. So ist es allgemein, nur abnormale Naturen denken und handeln anders.

Wie dem Soldaten, so geht es auch seinen Familienangehörigen. Die Einziehung, vor allen Dingen des Ernährers, hat eine vollständige Umwälzung in der Familie hervorgerufen. Man denke hier in erster Linie an das Familienleben des Arbeiters, das sich in Friedenszeiten einfach und in viel gleichmäßigeren Bahnen bewegt als wie das bei den Familien der Besitzenden der Fall ist, denen ganz andere Annehmlichkeiten und Zerstreutungen aller Art zu Gebote stehen, als den Angehörigen der Arbeiterklasse. In hunderttausenden Arbeiterfamilien steht es heute so, daß das ganze Familienleben durch die Einziehung des Vaters auf andere Grundlagen gestellt ist. Die Frau und Mutter hat die Aufgaben und die Pflichten der Eingezogenen übernommen, sie würde sie erfüllen ohne große Anspannung, wenn sie als Hausfrau und Mutter nur die Abwesenheit des Mannes zu beklagen hätte. So aber eilt in aller Frühe die Frau des eingezogenen Arbeiters in die Fabrik, nach dem Bergwerk oder nach einer anderen Arbeitsstelle. Viele hunderttausende Frauen tun dies und alle diese Frauen nehmen die Sorge nicht nur um das tägliche Brot mit nach der Front, sondern auch die Sorge um das Wohl und die Erziehung der zu Hause verbliebenen Kinder, denen von früh ab bis zur Ar-

beitsbeendigung der Mutter die mütterliche Fürsorge fehlt. Nur verhältnismäßig wenigen Arbeiterinnen ist es vergönnt, während ihrer Abwesenheit ausreichende Aufsicht über die Kinder zu verschaffen.

Und die Mutter ist in langer Arbeitsfrist an die Arbeit gebunden, oft an eine Arbeit, die für sie unendlich schwer ist, ihre Gesundheit und Glieder zermüht und abends eilt sie übermüdet nach Hause, und dann gehen neue Sorgen los. „Wie haben sich die Kinder verhalten? Ist mit ihnen nichts geschehen?“ Kleider müssen in Ordnung gebracht und andere Hausarbeiten verrichtet werden, und so wird es erst spät, oft sehr spät, bis sie schlafen gehen kann. Der Kopf brennt, ist wirr; wie anderen Menschen, so ergeht es auch ihr, sie denkt an den Krieg, an seine Folgen, an die Zukunft, an ihren Mann im Felde und an anderes noch, was einen wirklichen, wohlthätigen Schlaf nicht aufkommen läßt. Am anderen Morgen steht sie früh auf, müde und verzweifelt geht es zur weiteren Arbeit und sie muß froh sein, wenn nicht ein übelwollender Vorgesetzter — von denen es viele gibt —, ihr auch das Tagewerk obendrein vergällt und verbittert.

Sie tritt die vielfachen Verärgerungen, die die Nahrungsmittelbeschaffung mit sich bringt, weil eine rickständige Bürokratie nicht den Weg finden kann, in der Nahrungsmittelversorgung jene Bequemlichkeiten zu schaffen, die unnötige Schereereien und Menschenqualereien ausschließen. Sie tritt dann noch die Nothie, die im Gesellschaftsleben die Arbeiterin umgibt. Der lange Krieg hat vielfach das Mitleid um die Kriegerfrau abgestumpft. Sie hat sich bei allem Glend noch die besartigten Redensarten der Nachbarinnen, der Gesellschaftsdamen und leider vielfach auch noch seitens gewisser Zeitungen und gewisser Versammlungredner gefallen zu lassen. Alles Unglück krönt die Sorge, wie die Existenz überhaupt aufrecht erhalten werden soll? Den Nahrungsmittelmangel, die übermäßige Teuerung, die ungerechte Verteilung von Nahrungsmitteln, den Wucher und ähnliches fühlt die Kriegerfrau mehr wie die Frau der Bessergestellten oder die Frau aus einem Hause, wo der Mann noch da ist und für ein größeres Einkommen sorgen kann. Ist es da ein Wunder, wenn des Sonntags oder des Abends die Kriegerfrau sich hinsetzt und dem Mann an die Front schreibt, wie es in der Heimat bestellt ist? Ist es ein Wunder, wenn auch diese Briefe ein düsteres Kolort zeigen, weil das Leben der Frau, die den Brief schreibt, ein so düsteres und unglückseliges ist? Sie spricht sich aus. Eine Frau tut es eher als ein Mann und kämpft dann den Kampf ums Dasein weiter. Sollen wir ihr zürnen, weil sie die Wahrheit schreibt, oder sollen wir nicht lieber berathen lernen, daß sie es nicht anders konnte? Die Kriegerfrau muß ein Ventil haben, durch das sie ihren Kummer fließen läßt und wer ist der nächste, an den sie sich wendet und dem sie sich anvertraut? Das ist doch ihr Mann, gleichgültig wo er sich befindet. Ist er im Felde, ist er von dem Gedanken erfüllt, über die Vorgänge in seiner Familie wahrheitsgemäß unterrichtet zu werden. Die Frau, die alle den oben angeedeuteten Kummer durchmacht und ihrem Manne schreibt, daß sie zu Hause sich keine Kopfzerbrechen macht, daß in der Familie alles wohlant bestellt ist, sie lügt ihrem Manne vor und dieser weiß es, daß sie Unwahrheiten berichtet. Solche Gedanken aber aufzunehmen, ist für den Soldaten wie für alle vernünftigen Menschen bitterer, als die Wahrheit zu erfahren. Allerdings ist der Standpunkt richtig, daß man Briefe nicht mit Klagen überladet, daß man nicht übertreibt oder gar die Unwahrheit berichtet. Wer glaubt, auf diese Weise das Leben der Familienangehörigen noch lauter machen zu müssen als es ist, der verdient harte Verurteilung. Im übrigen aber ist die Wahrheit, auch wenn sie Kummer in sich schließt, Ferkum und Unwahrheiten vorzuziehen.

Um die Unglücklichen aufzurichten, um die harte Zeit des Krieges durchzuhalten — wir müssen ja, weil wir nicht anders können —, um die Klage- und Kummerbriefe erträglich zu gestalten, ist es nötig, nicht nur überall den guten Willen zu zeigen, den Bedürftigen beizustehen, sondern alles daran zu setzen, daß die Ursachen der Klagen beseitigt oder gelindert werden. Viel zu dem Kummer der niedergedrückten Stimmung trägt die Tatsache bei, daß nicht alle Schäden der Bevölkerung an der Kriegsnot teilnehmen, die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung sind verschieden. Während die einen Not und Leiden tragen, ist der Krieg für andere die Quelle von Reichtum und Glück. Um beides zu fördern, werden nicht einmal einwandfreie Mittel angewendet. Das weiß heute jeder, der die Augen aufhält, aber jeder vernünftig denkende Mensch weiß auch, daß ein solcher Zustand ein so großes Unglück ist, wie der Krieg selbst. Die am meisten vom Unglück Betroffenen haben also Ursache zu Klagen und das Recht hierzu soll ihnen niemand nehmen. Wird das Mögliche getan, um dem Glend und dem Unrecht zu steuern, so beschränken sich die Klagen von selbst, sonst aber sind sie Druckmittel, welche die Bedrückten nicht völlig entstehen können. Wer würde sonst auf sie hören und wo bliebe der Weg zur Verständigung der Klagen untereinander, um sich ihrer Leiden zu erwehren? Das alles ist im Auge zu behalten und wer die richtigen Lehren aus den Klagebriefen zieht, ist Gewinner.

### Aus unseren Rechtsabteilungsbüros.

#### Tod durch Kohlenoxydgasvergiftung als Betriebsunfallfolge anerkannt.

Am 19. Februar 1913 war der Bergmann M. B. auf Seite Matthias Stinnes damit beschäftigt, einen Schuß mit Weipfist abzugeben. Der Schuß verfehlte aber — er kostete aus —, B. ging kurz darauf in den heißen Schwaden, atmete hier von und erkrankte allseits. Die Erkrankung machte sich dadurch bemerkbar, daß B. sofort von einem Unwohlsein befallen und sich erbrechen mußte. Er betrocknete nach kurzer Zeit gearbeitet, kam dann ins Krankenhaus und ist dort bereits am 4. Juni 1913 gestorben. Die Witwe führte den Tod ihres Mannes auf eine Vergiftung zurück und beantragte für sich und ihre Kinder die Angehörigenrente. Die Section II der Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft lehnte den Antrag ab und zwar mit der Begründung, durch die Leichenöffnung sei festgestellt worden, daß B. an Lungentuberkulose gestorben







einer Weise angebrüllt, daß es nicht mehr schön ist; dabei stößt er allerdings Drohungen aus. Dazu sind die Löhne hundsmiserabel. Am 7. Februar hat auf der Zeche eine Sicherheitsmännerwahl stattgefunden, an der sich die Belegschaft nicht beteiligen hat! Die Wahl machte sich nötig, weil die Arbeiterauschussmitglieder beim Sicherheitsmänner zum Teil dieser Zeche wegen der schlechten Behandlung den Rücken gekehrt haben, andere legten das Amt gleichfalls wegen der fortgeschrittenen Schikanierungen nieder. So hat das Ausschussmitglied M. die Absicht genommen, weil es im Lohn zurückgesetzt wurde und alle Augenblicke die Arbeit wechseln mußte. Ebenso erging es dem Kameraden M. M., welcher alle Woche vor andere Arbeit kam und immer da, wo nichts verdient wurde. Als er einmal bei seiner Befahrung die Befähigung eines vollen Abortkübel verlangt hatte, mußte er selbst nach der Befahrung einen leeren Abortkübel von über Tage holen und an Ort und Stelle befördern. Eine gemeinsame Sitzung der auf der Zeche bestehenden Organisationen erklärte auf Grund solcher Verhältnisse, von einer Beteiligung an der Wahl abzusehen. Nur einige Verzweute, von Steigern angetrieben, sind zur Wahl gegangen, auch wenn sie in den betreffenden Revieren nicht arbeiteten. Gegen die Wahl soll Protest eingelegt werden. — Soweit die Zufahrt. Was sie uns erzählt, ist so ungeheuerlich, daß man sich wundern muß, wie sich das alles die Belegschaft gefallen läßt. Da gibt's doch Mittel dagegen. Die Entlohnung bei Wahlen ist allerdings ein solches Mittel nicht. Gerade, wo die Grubenverwaltung glaubt, mit den Verzweuten umspringen zu können wie sie will, da sollte sich die Belegschaft erst recht auflehnen und der Gesellschaft zeigen, daß für sie die Räume nicht in den Himmel wachsen. Wir erjühen um nähere Mitteilungen über die Verhältnisse auf dieser Zeche, wir wollen dann sehen, ob wir nicht mit nachhelfen können, die Werkverwaltung zur Verurteilung zu erzwingen.

**Zeche Caroline (Holzwickede).** Lange Jahre ist die Waschküche schon das Leidenskind. Man hat voriges Jahr wieder so ein Stück neue Waschküche gebaut, dieselbe ist aber nur für jugendliche Frauen und Jünglinge eingerichtet; der übrige Teil der Belegschaft haust in der alten Kasse, vom Licht jährlieh abgelassen, wo der Dreck und Staub fingerdick liegt. Außerdem ist die Kasse schon überfüllt, wenn die härteste Leute anwesend sind; hinzu kommt, daß der dritte Teil der Kasse abgetrennt ist für Gefangene. Was das alles für Folgen hat, es herrscht darin eine Kälte und Luft, die es kaum zum Ausatmen ist. Alle Leute zittern, wenn sie unter den Brausen wegkommen und einzeln sitzen dem anderen bald die Augen aus, so ein Gebränge ist vorhanden. Da ist es kein Wunder, wenn Leute krank werden. Bei einzigen guten Willen ließe sich doch vielleicht etwas machen, mindestens kann man bessere Heizung verlangen. Oder denkt die Grubenverwaltung, man könne den Leuten bei dieser Kältezeit jetzt alles bieten? Als voriges Jahr der neue Direktor kam, da mußten erst — wie man sagt — 20.000 Mark an seine Wohnung angelegt werden, ehe er einzog; aber für die Arbeiter wird wenig gesorgt. Der Arbeiterauschuss hat dieses schon gerügt, aber es ist noch keine Abhilfe geschaffen.

**Zeche Consolidation III und IV.** Verächtung. Von dieser Zeche geht uns folgendes zu: Es ist nicht wahr, daß infolge schlechter Beschaffenheit der Strecken zwei Leute durch Zusammenstoß von Förderwagen verunglückt sind. Im Revier des Steigers Küting ist in den 11 Jahren der Revierführung dieses Steigers überhaupt kein tödlicher Unfall vorgekommen; aber auch auf der ganzen Schackanlage ist in den letzten Jahren durch Zusammenstoß von Förderwagen kein schwerer Unfall entstanden. Die angegebenen Löhne beruhen auf geringerer Leistung, da die frühere Kameradschaft bei 40 Pf. je Mann, niedrigerem Gehänge und ganz gleichen Verhältnissen 9,30 bis 9,60 M. je Schicht verdienten. — Soweit die Verächtung. Es handelt sich um eine Notiz, die in Nr. 4 der „Bergarb.-Ztg.“ erschienen ist. Wir haben mit Kameraden wegen der Verächtung Rücksprache genommen und es wurde bestätigt, daß im Revier des Steigers Küting die oben angeführten Löhne nicht bekommen sind, sondern in einem anderen Steigerrevier. Was die Zeche über den Lohnverdienst schreibt, so steht im betr. Falle fest, daß die Verringerung auf geringerer Leistung beruht.

**Zeche Gieseler-Tippel I und II.** Zu der Waschküche ist es so kalt, daß man Angst bekommt, wenn man sich ausziehen muß, um sich zu waschen. Masse Kleider trocknen nicht aus. Und doch wäre es leicht, hier eine Aenderung zu schaffen, wenn man nur ein paar Dampfrohre einbauen würde. Die Brausen spalten jeder Weisheit, die meisten laufen nicht und die anderen nur schwach, ebenso blüht die Spitzbüberei in der Kasse. Es ist vorgekommen, daß bei der Zufahrt der Kameraden diesen alle Kleidungsstücke gestohlen waren.

**Zeche General Alumnus III und IV.** Auf diesem Büt herrschen vielerlei Mißstände. Wenn die Leute anfahren wollen, sind die Lampen selten in Ordnung. Zu Duzenden stehen die Leute vor dem Schalter und müssen sich die Lampen in Ordnung bringen lassen. Müßige wegen Lampenreparatur hat man stets; sogar Tagesarbeiter, die keine Lampe benutzt haben, haben Abzüge für Lampenreparatur. Strafen wegen Mindermaß sind auch an der Tagesordnung. Wenn die Wagen nicht hoch beladen am Schacht herauskommen, werden die Nummern, zwecks Eintragung als Mindermaß, aus dem Wagen gezogen. Die Wagen laufen auch schlecht, weil sie gar nicht oder wenig geschmiert werden, sie laufen nicht einmal bergab. Dieses ließe sich wohl wegen der Fettknappheit entschuldigen. Was sich aber nicht entschuldigen läßt, ist das Benehmen des Bräutchenkontrolleurs Böden den Arbeitern gegenüber. Der Mann kann sich sehr schlecht beherrschen. Gar oft, so auch am 30. Januar, läßt er sich zu Tätlichkeiten hinreißen, namentlich den polnischen Arbeitern gegenüber. Daß er sich obenbrein noch mit seinen „Helbentinnen“ brüht, kennzeichnet ihn zur Genüge. Ein sehr schmeißiger Herr ist auch der Fahrsteiger W. Er hat schon oft den Arbeitern angedroht, sie „zu werfen, daß sie das Genick brechen“. Wieviel stellt er sich mit seiner Kraft dem Deere zur Verfügung. Gottseligkeit tritt Verringerung der gerügten Mißstände ein.

**Zeche Hugo I.** Die Kameraden im Revier 7 beklagen sich in letzter Zeit sehr stark über die Art und Weise, wie der Steiger Jodim die Löhne zu „regulieren“ weiß. Hat eine Kameradschaft einen Monat einen anständigen Lohn verdient, so kann man sicher sein, der genannte Steiger weiß Mittel und Wege, daß dies im nächsten Monat nicht passiert. Ob sich die Verhältnisse am Ort geändert haben oder nicht, ist gleich und es auch richtig gesteuert wird, der Gehängesatz erfolgt und die Kameradschaft ist auf das Zuschreiben des Steigers angewiesen. Dem Sicherheitsmann im Revier des Steigers Jodim empfehlen wir, sich hier einmal gründlich umzusehen. Wo ist a. W. der Fahrweg zu dem Berg in der westlichen Schicht? Im Berg selbst aber wird gearbeitet, trotz der Gefahren, die damit verbunden sind.

**Zeche Königin Elisabeth (Schacht Hubert).** Die Wagen sind derart schlecht geschmiert, daß sie manchmal mit zwei Mann nicht von der Stelle zu bringen sind. Ebenso könnte das Gebränge an den Steigerschaltern an Lohn- und Abschlussschaltern beseitigt werden. So wie es am letzten Lohnstag war, kann es doch nicht weiter gehen. Die Anstellung eines Aufsichtsbereitschaften an Lohnlagern würde auch das Fubeln beseitigen. Am besten wäre es, wenn die Lohnbücher schon am Tage vor der Lohnzahlung herausgegeben würden.

**Zeche Königgrube (Höfinghausen).** Bei der Zufahrt geht es hier hinterbunt zu. Morgens geht der erste Korb 20 Minuten vor 5 Uhr herunter, des Mittags aber kommt der erste Korb 15 Minuten nach 2 Uhr zu Tage. Am 6. Februar mußte die Morgenfahrt um 10 Uhr herausfahren, aber die Kohlenförderung ging bis 15 Minuten nach 10 Uhr. Da wollten die Schachtseiler nicht mehr ausziehen; die Folge war, daß sie betraut wurden, vier Mann mit je 1 M. und zwei Mann mit je 2 M. Das Stellen der Belegschaft zu Arbeitszeit geht gewöhnlich und jedenfalls mit Absicht sehr spät vor sich. Auch konnte die Kontrolle beim Schichtwechsel härter sein, um die Fuberei zu verhindern. Die Zimmerbauer klagen, daß sie während der Zeit, wo die Seilbahn geht, Holz transportieren müssen. Die Waschküche ist kalt und naß. Wer nässe Grubenkleider aufhängt, ist sicher, daß er sie auch wieder naß anziehen muß.

**Zeche Rothringen I und II.** Seit dem 9. Febr. ist es im Schacht I so naß, daß die Kameraden sich scheuen, auf den Korb zu gehen. Die Leute werden pudelnäß und das Brot weicht völlig auf. Hier ist Abhilfe dringend nötig. Ebenso müßte größere Pünktlichkeit bei der Zufahrt herrschen und auch dem Fubeln müßte gesteuert werden. In der Pinnafel kann man jeden Tag Kameraden finden hören, weil ihnen Wagen fehlen. Dies ist kein Wunder, denn hier werden die Nummern nach altem Schema mit Kreide an die Wagen geschrieben, was sehrwohl nirgendwo der Fall ist. Das Gehängesystem ist so gearbeitet, daß trotzdem alle Wagen ead sind und zweierlei Entlohnung existiert. Als „Größe“ gelten Wagen, die mit den bekannten

Stelztragen zu Tage kommen, also überhäuft sind, als kleine, die normal geladen sind. Für die ersten gibt es 15, für die kleinen 11 Groschen. Für die Belegschaft soll in nächster Zeit ein Kurverweil gebildet werden, damit die Kumpels beim Marktenbesuchen besser über die vollen Wagen am Füllort springen können.

**Zeche Nordstern I und II (Hort-Gieseler).** Das ist jetzt eine Schinderei auf den Gruben, die kaum noch auszuhalten ist. Das trifft auch auf das Verfahren von Heberschichten zu. Vom Donnerstag ab früh um 4-4½ Uhr geht es bis Samstag, aber die Löhne sind recht schlecht zu nennen. Im Revier II des Steigers Gantenberg sind in einem Betrieb 6,30 M., im Revier VI (Steiger Morgenfeld) 6,20 M. gezahlt worden. Neuerdings versucht man, die Schichtzeit zu verlängern, indem man die Leute nicht eher wie eine Vieheschere vor Beginn der Seilfahrt in den Querschlag eintreten läßt. Die Leute aus den Revieren I, II, III und IV, die 25 bis 30 Minuten entfernt sind, können nicht zeitig am Schacht sein und können dann mit einem viel späteren Korb heraus, als wie sie eingearbeitet sind. Auch geht die Förderung schon los, wenn der Querschlag noch voller Leute steckt. So kommt es vor, daß auf Schacht I noch Leute gefördert werden, wenn auf Schacht II der Kohlenbetrieb schon im vollen Gange ist. Bei dieser Schere haben es die Leute am schlimmsten, die vor Ort mit 28 Grad Hitze arbeiten, sie werden auch nicht in den Querschlag gelassen, auch wenn sie ihre gefühlte vorgeschriebene 8-stündige Schicht hinter sich haben, also kommen sie unfreiwillig zu einer 8½-stündigen Schicht. Wird der Herr Direktor Ordnung schaffen und einen Zustand herbeiführen, der für Menschen erträglich ist und den berggesetzlichen Bestimmungen Rechnung trägt? Wir hoffen es!

**Zeche Unter Frey I und IV.** Beschwerden über Mißstände scheinen nichts zu nützen, daher müssen wir das Verbandsorgan in Anspruch nehmen. Die Waschküche befindet sich in sehr schlechtem Zustande. Staub liegt viel dort, die Brausen laufen schlecht, viele geben gar kein Wasser. Wenn es Taumetter gibt, läuft das Wasser von der Zeche auf die aufgehängten Kleider der Belegschaft. Die Kleider müssen geradezu ausgebrüht werden. Wenn Frost ist, friert alles, da die Heizung sehr schlecht klappt. An manchen Tagen ist es in der Kasse so kalt wie draußen. Auf der 8. Sohle befindet sich in den meisten Querschlägen die Seilbahn, durch sie wird der Zugang zu den Nebenstrecken verperrt, so daß die Leute hier über die Wagen klettern müssen. Ueber Holzmann wird gleichfalls viel geklagt, man sieht Leute schon im Querschlag das Holz auf dem Boden nach der Arbeit schleppen. Die Lebensmittelverteilung konnte auch besser sein und beruht hierüber in der Belegschaft starke Erbitterung.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.**

**Grube Glöthelandschaft (Ransfelder Gewerkschaft).** Warum auf diesem Werk die Zufahrt nicht, wie früher, um 3½ Uhr, dafür aber um 9½ Uhr beginnt, ist uns unverständlich. Die letzten Ausführenden können da erst um 11½ Uhr über Tage an. Unter ihnen befinden sich viele, die in den Grundhöfen wohnen, aber wegen der späteren Zufahrt nicht mehr die „Elektrische“ erreichen, so daß sie weite Wege zu Fuß machen müssen, was ganz besonders im Winter recht unangenehm ist. Beschwerden des Ausschusses haben bisher nichts gebracht. Die Arbeiter beklagen sich über den viel zu starken kalten Wetterzug am Schacht und erjühen die Verwaltung, diesen wie oben gekennzeichneten Nebelstand zu beseitigen.

**Grube Matador (Meppitz).** Daß der Krieg auf manche Personen verheerend wirkt, kann man an der Behandlung sehen, die jugendlichen Arbeitern auf hiesigen Braunkohlenwerken oftmals zuteil wird. Auf Grube Matador kündigte am 31. Januar der in der Werkstoffabrik beschäftigte 15-jährige Arbeiter R. M. aus Meppitz sein Arbeitsverhältnis. Das scheint dem Reviermeister Schadow nicht gepaßt zu haben, er rief den Arbeiter ins Bureau, packte ihn dort, überließ ihn und bearbeitete ihn mit einem Gummirollen. Auf sein Eingekerkert sitzen Arbeitern die Tür zum Bureau auf und war es jetzt erst dem jungen Arbeiter möglich, sich dieser Behandlung zu entziehen. Auch aus der Werkstatt der Werkstoffabrik der hiesigen Braunkohle wurde gemeldet, daß dort die Lehrlinge S. und W. vom Revier geschlagen wurden. — Schon öfters wandte sich unsere Bezirksleitung wegen unangemessener Behandlung der Arbeiter durch die Herren Beamten an den Herrn Kal. Bergverwalter. Wie die Fälle zeigen, ist aber eine Besserung nicht eingetreten und ist es unsere Pflicht, die Öffentlichkeit anzurufen. Die heftige Arbeiterkämpf nicht, um ruffähige Zustände bei uns grechzuheben. Das sollten sich alle diejenigen gesagt sein lassen, die jetzt glauben, sich gegenüber der Arbeiterkämpf alles erlauben zu können.

**Süddeutschland.**

**Grube Frankenhof (Mheimpfahl).** In unserer Badeanstalt fehlen Fensterscheiben, trotz der Kälte. Wenn dann während der Ladzeit noch die Türen offenstehen, so kann man sich denken, wie es den Badenden zu Mute ist. Auch ist die Badeanstalt zu klein und mit der Eisenheizung sieht es auch sehr böse aus. Es sind vielfach schon Beschwerden vorgebracht worden, jedoch ohne Erfolg. Ebenso unverständlich sind die Wünsche wegen der Holztransportfrage geblieben. Das Holz soll in die Grube geliefert werden, das ist doch ein Wunsch, dem man Rechnung tragen könnte. Auch die Seilfahrt könnte pünktlicher vor sich gehen, diese ist so geregelt, daß häufig aus der normalen Schicht eine 8½-stündige wird. Viel geklagt wird über das Einhalten der Gelder für Kartoffeln, Wurst und dergleichen. Die Materialabgabe ist auf zu kurze Frist bemessen, es kommt vor, daß Geld eingehalten wird, ehe die Lebensmittel ausgegeben sind. Die Lohnverhältnisse liegen sehr im Argen, zum Lebensunterhalt eines Schwerarbeiters reichen sie nicht aus, obwohl das Werk riesige Gewinne erzielt. Es ist Zeit, daß sich die Belegschaft auf sich selbst bejümt und die Organisation so macht, daß sie den Forderungen der Bergarbeiter besser nachdruck verleihen kann.

**Ein schweres Unglück auf einem Kaliwerk. 31 Bergleute getötet!**

Durch die Tagespresse geht eine Meldung des Wolffschen Telegraphen-Bureaus, daß sich am 13. Februar, nachmittags, auf dem Kaliwerk Einigkeit in Ohmen bei Jallersleben ein schweres Unglück zugefallen hat. Ueber die Ursache wird gemeldet:

„In einem Kalischacht hatten sich Sprengstoffe entzündet, die ohne Explosion langsam abbrannten. Durch die sich dabei entwickelnden Gasdämpfe kamen 31 Mann um. Einige weitere Leute waren zunächst bewußtlos, erholten sich aber bald wieder und befinden sich jetzt außer Lebensgefahr. Zurzeit des Unglücks waren 130 Mann im Schacht. Die Anlagen des Kaliwerkes sind sämtlich in Ordnung, der Betrieb kann voll aufrechterhalten werden.“

Der „Volksheld“ (Braunschweig) hängt dieser Meldung die Mitteilung an, daß weitere 35 Bergleute durch die giftigen Gase bewußtlos zu Tage gefördert wurden. Sie sind nach dem Braunschweiger Krankenbureau geschafft worden und befinden sich wie das Blatt mitteilt, bis auf einen, alle außer Lebensgefahr. Bis zur Stunde, wo wir dieses schreiben, liegen uns aus den Reihen der auf der Grube beschäftigten Arbeiter noch keine Mitteilungen vor, wir erwarten aber Nachricht. Daß nach der Wolffschen Meldung die Anlagen des Kaliwerkes sämtlich in Ordnung sind, mag für diejenigen, die am Werk interessiert sind, beruhigend wirken, ob aber vor dem Unglück alles getan worden ist, was solche schlimmen Unglücksfälle ausschließt, darüber werden wir noch die nötige Auskunft geben. Heute stehen wir vor einem Rätsel, wie so viele Menschen auf einem Werk verunglückt konnten, das nicht so kompliziert aufgebaut ist, wie eine Kohlengrube im Ruhrrevier und das nach dem Feuerbeständigem hergestellt ist. Und wir werden auch erfahren, welche Vorkehrungen getroffen waren, um gegen alle Eventualitäten, die mit Sprengstofflager auch in der Grube verbunden sind, geschützt zu sein.

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Auf der Straße.**

Das Essener Organ der „Wirtschaftsfriedlichen“ äußert sich in seiner letzten Nummer über die Ausschaltung dieser Organisationen aus den durch das Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Schlichtungsausschüssen n. a. wie folgt:

„Legien, der Obgenosse der freien Gewerkschaften und der Führer der anderen Kampfvereinigungen, hat gesagt. Nach allen Ungewissheiten und örtlichen Deutungen ist es jetzt klar geworden, daß die Kampfvereinigungen ihren Willen durchgesetzt und die wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiter zu Stützpunkten der Regierung herabgedrückt haben. Die Verbände haben in den Schlichtungsausschüssen keine ständigen Vertreter erhalten. Wohl hat man unserer Bewegung um den Schein zu mahnen, einen unabhängigen Vertreter im Schlichtungsausschuss zugeordnet, wenn der Belegschaftsführer es ausdrücklich verlangt. Da die Werkvereine aber nur in ganz außergewöhnlichen Fällen, die dann auch ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses erledigt werden können, den Abschlüssen wünschen werden, ist eine Mitwirkung unserer Bewegung in den Schlichtungsausschüssen praktisch unmöglich geworden. Dieser Zweck haben die Kampfvereinigungen von Anfang an im Auge gehabt, und die Regierung hat ihnen helfen müssen, daß die Entscheidung der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiter eine beschämende Tatsache geworden ist.“

Dieser Klageausbruch, der sich in dem längeren Artikel fortsetzt, wird wie die Ausschaltung der „Wirtschaftsfriedlichen“ aus den für die Arbeiter so wichtigen Schlichtungsausschüssen mit großer Genugtuung aufgenommen werden. Mit diesem erfreulichen Ausgang der Angelegenheit sind aber unsere Pflichten den „Wirtschaftsfriedlichen“ gegenüber noch nicht erschöpft. Zu den Bestimmungen über den Arbeiterschutz nach dem Gesetz für den Hilfsdienst ist in § 9 eine Anordnung enthalten, die für die Bergarbeiter von großer Bedeutung ist. Der Paragraph lautet:

„Auf Arbeiterausschüsse, die schon am 6. Dezember 1918 auf Grund des § 134 h der Gewerbeordnung oder auf Grund der Verordnungen, die vorstehenden Vorschriften keine Anerkennung. (Es handelt sich auch u. a. um die Basen der Ausschüsse. D. Red.) Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.“

Damit fallen die allgemeinen Wahlen der Arbeiterausschüsse auf den Gruben zunächst fort, weil Ausschüsse ja jetzt auf den Gruben bestehen. Die Verhinderung dieser neuen Wahlen ist lebhaft zu bedauern, weil durch die verschiedensten Umstände begünstigt, die Bergarbeiter auf vielen Zechen es verweigern haben, sich einen Ausschuss zu sichern, zu dem sie Vertrauen haben. In vielen Ausschüssen sitzen als Vertreter der Bergleute „Wirtschaftsfriedliche“ im Gegensatz zu den im Hilfsdienstgesetz festgelegten Normen. Es gibt „wirtschaftsfriedliche“ Arbeiterauschussmitglieder, die von den Zechen selbst berufen worden sind, unter Auftrag und Kontrolle der Grubenverwaltungen stehen und von diesen genehmigt werden. Dieser Zustand, den leider die Saumlässigkeit und Kurzsichtigkeit vieler unserer Kameraden mit vermindert haben, muß unter allen Umständen beseitigt werden. Wo der Ausschuss das Vertrauen der Belegschaft nicht besitzt, wo er gar den Fingerring der Grubenverwaltung spielt, da muß die Belegschaft sich nach Wegen umsehen, die zu einer Aenderung führen. Alle vernünftig denkenden Bergarbeiter, denen es darauf ankommt, daß ihre Interessenvertretung nur solchen Leuten in die Hände gelegt wird, zu denen sie Vertrauen haben können, müssen jetzt Sand mit anlegen, daß in den Arbeiterausschüssen sich nicht Vertreter breit machen, die für alles andere, aber nicht dazu berufen sind, Wünschen und Forderungen der Bergarbeiter vorzusehen.

**Die Belegschaftsversammlung der Zeche Alma.**

Die am 28. Januar im Lokale des Herrn Seeres stattfand, erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Der Arbeiterauschuss erstattete Bericht über die Ausschussitzungen der Schächte Alma und Rhein-Ebbe, wies auf die Herabsetzung der Protration für die unterirdische Belegschaft hin; auch das Bestreben des Ausschusses, für die Tagesarbeiter die erhöhte Protration zu erreichen, sei nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Bezüglich der unterirdischen Beschäftigung von Frauen habe die Direktion erklärt, daß sie keinesfalls für zweckmäßig halte. Besonders lebhaft wurde in der Versammlung die Lebensmittelfrage erörtert. Die gewährten Zuschläge seien zu gering, die Preise für Waren zu hoch. Kritisiert wurde, daß man dem Ausschuss keinen Einfluß in die Rechnungen für die eingelieferten Waren gewähre, das ungesunde Mischverhältnis in der Belegschaft hervor. Die Versammlung nahm eine scharf gehaltene Resolution an, die verlangt, daß die Lebensmittelversorgung eine gründliche Aenderung erfährt, da man auf die Dauer unter dem jetzigen Zustand weder die Existenz noch die Arbeit aufrechterhalten könne. Der Inhalt dieser Resolution bildete auch den Inhalt von Eingaben, die der Arbeiterauschuss an die Grubenverwaltung sowie an einige Behörden abgegeben hat. Auf diese Eingaben wird noch bei Gelegenheit von uns zurückgegriffen werden.

**Belegschaftsversammlung auf Sälzer Neud.**

Am 11. Februar fand im Lokale des Herrn Gaiser in Essen eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Sälzer und Neud statt. Der Arbeiterauschuss erstattete Bericht über die letzte außerordentliche Sitzung. In dieser Sitzung sei über folgende, von ihm beantragte sechs Punkte, als: 1. Lohnfragen; 2. Lebensmittelfragen; 3. Gehängesachen; 4. Hausbrandkohlen; 5. Familien-Krankenkasse und 6. Beamte und Arbeiter verhandelt worden. Zur Lohnfrage habe der Ausschuss auf die Mitteilung des Direktors Jörster, daß der Dauer-Durchschnittslohn im September 9,20 M. pro Schicht betragen habe, betont, daß die Arbeiter von diesem Lohn die immer weiter steigenden Lebensmittelpreise nicht zahlen könnten. Es sei notwendig, jollen die Kräfte der Arbeiter nicht ganz schwinden, nicht nur dafür zu sorgen, daß Löhne unter 9,20 M. pro Schicht ganz verschwinden, sondern danach zu streben, daß Dauer unter 10,50 M. pro Schicht nicht einlauft würden. Derauf sei vom Direktor mitgeteilt worden, daß ein Mindestlohn nicht garantiert werden könne, die Löhne seien fortgesetzt geringen und würden weiter steigen. Vorproben sei, die Schichtlöhne der Heberschichten pro Schicht um 70 Pf. für Heberschichten, 50 Pf. für verheiratete Frauen und Ledige und 30 Pf. für jugendliche zu erhöhen. — Zur Lebensmittelfrage habe der Ausschuss gesagt, daß zu wenig Lebensmittel zur Verteilung gelangen. Auch habe er gebeten, wenn Lebensmittel verteilt würden, den Beamten nicht doppelte oder dreifache Rationen und den Arbeitern nur einfache zu geben, wie dies vorgeschrieben sei. Hierzu sei mitgeteilt worden, daß es schwer halte, Lebensmittel zu bekommen, die Werkverwaltung wolle sich aber alle Mühe geben, um solche zu beschaffen. Wenn Beamte mehr bekommen hätten, wie die Arbeiter, so liege das daran, daß die Beamten vor der vorher verteilten Ware keine bestimmen hätten. Nach wurde berichtet, daß Waren aufgeteilt seien, u. a. auch Kartoffeln, die aber nicht zur Verteilung gelangen. Deshalb wolle? — Bezugnehmend auf das Gedinge habe der Ausschuss vorgetragen, daß die Arbeiter in den meisten Fällen nicht müßten, welche Arbeiten für das festgesetzte Gedinge (Kohlen- und Meergeld) geleistet werden müßten. Sei auf dem Kohlendunge etwas verdient werden, würde für Heberschichten, wie Braunkohlen usw. nichts bezahlt. Wäre nichts verdient auf dem Gedinge, bekämen die Arbeiter für Heberschichten einen Schichtlohn von 6,50 M. Er wüßte, daß den Arbeitern bei Abschluß des Gedinges genau gesagt wird, welche Arbeiten darin eingegriffen sind. Bei Zahlung von Schichtlöhnen müßte derselbe Betrag gezahlt werden, welcher im Gedinge erzielt wurde. Zugelassen wurde, den Satz von 6,50 M. zu erhöhen. Zur Frage der Hausbrandkohlen habe der Ausschuss der Verks-



Verwaltung folgendes unterbreitet: Da die Kohlen, welche die Kameraden erhalten, im allgemeinen schlecht sind, soll dafür gesorgt werden, daß in Zukunft bessere abgegeben werden, weiter, die Ausgabe der Kohlen, die jetzt von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags stattfindet, in Zukunft von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags vorzunehmen. Hierdurch würde eine Verbilligung des Fuhrlohes eintreten. Heute müsse mancher Kamerad für einen Wagen Kohlen bis zu 8 Mark und darüber Fuhrlohs zahlen. Die Fuhrleute erklärten, wenn sie Hundentlang auf der Straße warten müßten, könnten sie die Kohlen nicht billiger fahren. Zugespitzt sei, die Ausgabe der Kohlen nach dem Wunsche des Ausschusses einzurichten, jedoch müßten die Kohlen so genommen werden, wie sie die Förderung bringe. — Bei Besprechung der Familien-Krankenkasse habe der Ausschuss den Wunsch ausgesprochen, man möge in Zukunft den Familien freie Kur und Arznei gewähren. Sollte die Werkverwaltung die Kosten hierfür nicht tragen können, seien die Belegschaftsmitglieder bereit, monatlich einen Zuschuß von 10 bis 20 Pf. pro Mitglied zu zahlen. Bei einer späteren Abstimmung hierüber erklärten sich die Anwesenden einstimmig bereit, dem Vorschlag stattzugeben. Zugespitzt sei ferner, über den Vorschlag Erhebungen anzustellen und dem Ausschuss später Mitteilung zu geben. Der Ausschuss habe bei Besprechung des letzten Punktes, die häufigen Klagen der Belegschaftsmitglieder, wonach Strafen verhängt würden, ohne daß sich die Beamten von einer strafbaren Handlung überzeugt hätten, vorgebracht und den Wunsch geäußert, nur dann Strafen zu verhängen, wenn eine strafbare Handlung nachgewiesen würde. Zugespitzt sei, in Zukunft nach Möglichkeit so zu verfahren. — Einen anderen Antrag, den Kameraden, die Eisenbahn oder Straßenbahn benutzen müssen, die Fahrkosten zu erlassen, sei man insoweit entgegengekommen, daß man bereit sei, die Fahrkosten von 20 Pf. an aufwärts am Ende des Monats zu erlassen.

An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden. Von allen wurde das volle Vertrauen zum Arbeiterausschuss ausgesprochen. Bedauernd wurde, daß der Ausschuss kein weiteres Entgegenkommen gefunden habe und es wurde scharfe Kritik geübt. Außer von den vom Ausschuss berichteten Mängeln wurden noch einige andere vorgebracht. Zum Schluss wurde darauf hingewiesen, daß der Erfolg des Ausschusses größer wäre, wenn sich die Zahl der Organisierten vermehre, die dem Ausschuss die nötige Rückenbedeckung böten.

**Die Freuden eines Urlaubers.**

Wie man Urlaub nicht behandeln soll, zeigt ein Vorgang, der nicht allein dastehen dürfte. Es handelt sich um einen Soldaten, der früher auf einer der Fregaten der Deutsch-Luxemburgischen Flotte gearbeitet hat und der als 40-jähriger Mann und Vater von 5 Kindern im Jahre 1914 eingezogen wurde und dann an die Front mußte. Er ist, wie er schreibt, hier tausend Gefahren entkommen und hat unglückliche Kriegserlebnisse durchmachen müssen. Wenn ein solcher Mann das Glück hat, Urlaub zu bekommen, so sollte man meinen, daß er die wenigen Tage, die ihm hierzu zur Verfügung gestellt werden, in Ruhe und Frieden verleben kann. Inwiefern man ergeht es nicht so. Die vielen Kinder, die seine Armut zwingen ihn, die Urlaubzeit auszunutzen, er arbeitet an den Urlaubstagen auf der Zeche; so hat er das anläßlich seines letzten 14-tägigen Weihnachtserlaubnisses sechs Tage getan. Wie er schreibt, wollte er seinen Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten, wollte, soweit es nicht zu umgehen war, ihnen an Stelle der verfallenen anderen Kleider kaufen. Diese Freude ging zu Bruch, weil ihm die Zeche ganze 6 Mark an Lohn pro Schicht auszahlte. Es wurden ihm annähernd 5 Mark an Gehälte abgezogen und außerdem noch weitere 72 Pf. Kriegsunterstützungsteuer. Da eine Schicht in das neue Jahr fiel, mußte die Frau dreimal dreierlei Stunde Weg zur Zeche laufen, um den Lohn in Empfang zu nehmen. Mit der Weihnachtstrennung für die Kleinen war es nicht. Nicht einmal der Lohn, der hier im Durchschnitt an die Sauer zur Auszahlung gelangt, ist dem Urlauber zuzutun gekommen. Man muß sagen, die Zeche — es handelt sich um Prinz Regent — zeigt sich den kämpfenden Feldgrauen gegenüber nicht „danbar“.

**Kassenbericht des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter.**  
Der „Bergknappe“ veröffentlicht die Jahresabrechnung des Gewerkschaftsvereins für 1916. Die Jahreseinnahmen betragen infolge des Anfangs d. v. vorhandenen Kassenbestandes von 2.044.821,51 M. insgesamt 2.960.691,26 M.; davon waren Mitgliederbeiträge 506.393,06 M., Abkommensgelder 16.826,35 M. und 4071,90 M. Eintrittsgelder. Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf 655.405,14 M., so daß sich der Kassenbestand Ende des Jahres auf 2.305.286,12 M. erhöhte. Hinzu kommen die Vermögensbestände für die Verwaltungszwecke, Bureaueinrichtungen, Bibliotheken, Verbandsräume in den Zählstellen in Höhe von 790.937,81 M. Der gesamte Vermögensbestand belief sich also auf 3.096.224,08 M.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Zwei Welten.**

Die Niederlausitzer Kohlenwerke (Pettshof-Konzern), die auch während des Krieges eine glänzende Entwicklung hatten (Abfahrtsjahre 1915: 2.400.630 M., 1916: 1.675.758 M.; Abfahrtsjahre 1915: 2.053.507 M., 1916: 1.611.085 M.), haben noch Betriebe, in denen Hungerlöhne zur Auszahlung gelangen. So hat auf Grube Verta ein Arbeiter im Januar d. J. 26 Schichten verbracht und — man solle nicht auf den Kluden — den „hohen“ Lohn von 76,70 Mark verdient! (Daher gingen noch ab für Knappschicht 6,65 M. und für Richte (Sauer) 2,00 M., so daß ihm noch 68,05 M. verblieben. Das sind auf die Schicht 2,61 M. Da der Monat Januar 31 Tage hat, so hat der Mann auf den Tag 2,19 M., mit denen er sich ernähren und Heiden soll. Eine derartig geringe Summe dürfte ungeachtet der jetzigen hohen Lebensverhältnisse für verschiedene Herren der Niederlausitzer Kohlenwerke nicht einmal zum Frühstück reichen. Hier aber soll ein Arbeiter seinen ganzen Bedarf betriebl. — Herr Gabelmann, was sagen Sie zu einer solchen Entlohnung? — Anrechnung der Reduktion: Ein was nützlicherer Lohnzettel benötigt die obige Lohnangabe.

**Königreich Sachsen. Die Ernährung der Bergarbeiter im Zittauer Revier.**

Auf eine Eingabe im Sinne der Begünstigung unserer Verbände für die Niederlausitz teilens der. Pol. Amtshauptmannschaft Zittau folgendes Schreiben zu:  
„Im hiesigen Revier erhalten alle Schwerkohlearbeiter mit einem Einkommen von höchstens 200 M. wöchentlich 6 Brotmarken — 6 Pfund oder monatlich bei 20 Tagen 27 Pfund Brot. Als Durchschnittspreis für den Tag und Pfund sind dem Reiche bekanntlich 20 Centime festgelegt = 1400 Gramm Weizen wöchentlich vorgezählt. Bei einer Streckung von 10 Prozent werden zu 4 Pf. Brot viermal 30 Gr. = 1200 Gr. Weiz. also gerade die vorgezeichnete Menge getrocknet. Gegenüber diesem Normalpreise bedeutet 6 Pfund wöchentlich eine Zulage von wöchentlich 2 Pfund oder monatlich 65 Pfund Brot. Alle Bergarbeiter haben also als Schwerkohlearbeiter eine mehr Zulage als in dem Lande eintreten wird. In d. Schwerkohlearbeiter, zu denen im Revier Zittau der bei der Bergverleihungsmacht aufgestellt, auch ihren Verbänden jedoch keine Zulage, sondern Entschädigung hinaus auf alle über Tage abzurufen. Diese Zulage, wird durch die betriebl. Verhältnisse noch wöchentlich eine 7. Brotmarken ausgegeben. Mehr zu tun, ist der Kameradenverband anstrengend, zumal das Kriegszustandsgesetz als Höchstmaß für die Schwerkohlearbeiter täglich 30 Gramm — 3 Pfund Brot bezieht, welche Sätze alle Bergarbeiter — auch die über Tage arbeitenden — jährlich verdienen. Die Zahl der unter Tage arbeitenden Leute stellt sich auf 80 im Revier. Bei der Frage der Zulage ist aber nicht außer acht zu lassen, daß im Zittauer Revier alle Personen über 12 Jahre, also auch die Frauen und Kinder der Bergarbeiter nicht, wie in anderen Revieren, nur 4 oder 4 1/2 Pfund Brot, sondern wöchentlich 5 Pfund erhalten, was natürlich den Familienunterhalt bei der geringen Menge mit zuzurechnen kommt. Ein Weiz für die Schwerkohlearbeiter liegt bei nur noch eine allgemeine Forderung der Arbeiter, die jedoch gerade in dieser Zeit versichert werden möchte. Die Pol. Amtshauptmannschaft wird jedoch versichern, den Bergarbeitern, deren Arbeitsergebnis auch hier herabgesetzt wird bekannt ist, Gruppen aus Grube zuzuführen, die den Arbeitern die Preisbildung zur Verfügung gestellt ist. Die Entschädigung der erhaltenen Weiz. und Getreide ist bereits in Frage. In alle Schwerkohlearbeiter werden durch die Gemeindefürsorge Verbände zugeführt, die monatlich 15 Pfund ausgegeben. Der Weiz und in Zittau, in denen geringere Mengen Brotmarken

zur Verfügung standen, voll geliefert worden. Bei dem jetzt herrschenden Kartoffelmangel ist es nicht zu bezweifeln gewesen, daß der Wert der Zusatzkarten von den Gemeinden entsprechend ihrer verbleibenden Bestände herabgesetzt wurde. Die Amtshauptmannschaft wird darauf bedacht sein, daß bei Eingang größerer Kartoffelmengen, was allerdings erst nach Eintritt milderer Witterung möglich ist, die Schwerkohlearbeiter-Zusatzkarten in erster Linie beliefert werden; ihren Wert zu erhöhen, ist nach Lage der Verhältnisse unmöglich.“

**Oberbergamtsbezirk Breslau. Sperre im Niederschlesischen Kohlenrevier.**

Nur die im genannten Revier herrschende Sperre gegen Bergarbeiter zu befestigen, hat unsere Bergamtsstelle in Waldenburg sich mit folgender Eingabe an die Kriegsamtstelle im Bezirk des stellv. Generalkommandos 6. Armeekorps zu Breslau gewandt:  
„Untern 26. Januar 1917 sah sich der Interessierte genötigt, bei der Kriegsamtstelle Beschwerde darüber zu führen, daß im niederschlesischen Revier die Grubenbesitzer eine geheime Sperre über Arbeiter, die sich nach ihrer Meinung mißliebige gemacht, verhängt haben. Am 1. Februar erhielt ich darauf Antwort von der Kriegsamtstelle und wurde mir mitgeteilt, daß ich von einer Sperre nichts bekannt sei. Die Sperre besteht jedoch nach wie vor weiter. Dafür einige Beweise:  
Der Schleppler Koch aus Weisthien arbeitete auf der Grube „Gülden-Friedenshoffnung“ in Nieder-Hornsbors. Er kündigte die Arbeit und erhielt ordnungsgemäß seine Abrechnungen. Koch erhielt auf seiner Grube Arbeit, trotzdem die Werte junge und kräftige Arbeiter notwendig brauchen, wie ja die fortgesetzten Reklamationen von Betriebspflichtigen beweisen. Er mußte schließlich, um nicht länger arbeitslos zu sein, sich in einem anderen Beruf Arbeit suchen. — Ein weiterer Fall: Der Schleppler Hermann Wittig aus Weisthien arbeitete auf dem Dams-Heinrich-Schacht der vons. Fuchsgrube. Er erhielt von seinem Abteilungsleiter die Kündigung, weil er sich angeblich gegen einen Aufseher ungebührlich betragen hatte. Auf seinem Entlassungsgeld wurde ihm bescheinigt, daß er mit Zustimmung des Arbeitgeber entlassen worden sei. Da dieses Entlassungsgeld jedoch dem Mißliebigen nicht entsprach, da dieses einen besonderen Abrechnungsbescheid vorzulegen, so wurde ihm später durch Vermittelung des Vorstehenden des Ausschusses nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes ein ordnungsmäßiger Abrechnungsbescheid ausgestellt. Trotzdem erhielt auch dieser Arbeiter auf seiner Grube Arbeit und ist infolgedessen seit drei Wochen arbeitslos. Daß über mißliebige Arbeiter eine Sperre verhängt ist, geht auch daraus hervor, daß die Meldegrube in Dittersdorf sich bereit erklärt hat, 50 Arbeiter anzunehmen, die auf dem Schulte-Schacht in Rehmwasser die Arbeit wechseln wollen. Einige Arbeiter sind davon auch bereits angelegt worden. Wittig, der ebenfalls auf dieser Grube ansetzt, erhielt jedoch keine Arbeit.“

Durch diese Sperre ist unter den Bergarbeitern eine große Erregung entstanden und Unterzeichneter fühlt sich deshalb im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, dies der Kriegsamtstelle mitzuteilen und zu erfragen, die Grubenbesitzer zu veranlassen, daß diese Sperre aufgehoben wird. Mit dem Interesse des Vaterlandes ist eine solche Maßnahme nicht in Einklang zu bringen, da sie lediglich aus den besonderen Interessen der Grubenbesitzer, das darin liegt, den Arbeitern ihr wirtschaftliches Lebensgewicht vor Augen zu führen, entspringt ist. Durch das Hilfsdienstgesetz soll jeder Arbeiter vom 17. bis zum 60. Lebensjahre nützbrender Arbeit zugeführt werden. Durch eine solche Maßnahme der Grubenbesitzer werden jedoch Arbeiter in einer Zeit, wo das Vaterland jede Arbeitskraft dringend notwendig hat, gehindert, in ihrem Berufe zu arbeiten. Daß eine solche Sperre besteht, hat Herr Generaldirektor Erdert in einer persönlichen Aussprache auch nicht bestritten. Ich bitte daher nachdrücklich dringend, für Aufhebung dieser Maßnahme Sorge tragen zu wollen.  
(folgt Unterschrift)

**Warmes Zeheneßen für Bergarbeiter.**  
Auf der Ruhengrube bei Neurode erhalten die Bergleute seit längerer Zeit warmes Essen, und zwar ungefähr einen Dreierliter Literkopf für 10 Pf. Von dieser praktischen Einrichtung wird seitens der Arbeiter der ausgiebige Gebrauch gemacht, zumal das Essen gut ist und ohne Lebensmittelmarken abgeholt wird. Auch auf der Wenzelsgrube ist mit dieser Einrichtung begonnen worden und wird auch dort eine rege Beteiligung erwartet. Die Arbeiter erhalten dort für 10 Pf. eine Portion, enthaltend 10 Gramm Fett und 125 Gramm festes Gemüse, das ist die Menge, die den Schwerkohlearbeitern nur in dieser Form verabreicht werden kann. Es soll vorgekommen sein, daß einige Bergleute die von der Ruhengrube angebotenen Speisen und Töpfe mit nach Hause nehmen und nicht wiederbringen. In das der Fall, so ist dies nicht schickig genug zu beurteilen. Mögen die Kameraden nun gut aufpassen und wenn sie einen solchen, der ein solches Schandstück begeht, rüchstlos gegen ihn vorgehen.

**Einem Frau auf der Grube zu Tode verunglückt.**  
Zu den vielen Unfällen, die sich in letzter Zeit auf den hiesigen Gruben ereigneten und eine Anzahl Bergarbeiter das Leben kosteten, ist ein neuer gekommen. Diesemal ist eine Frau das Opfer. Das Unglück ereignete sich auf dem hiesigen Tiefbau. Eine 32 Jahre alte Mutter von vier Kindern, Frau Goffmann aus Nieder-Hornsbors, geriet zwischen die Kohlenwagen und wurde zerquetscht. Ihr Ehemann war bis vor kurzem zur mühseligen Dienstleistung eingesetzt. Jetzt ist er rekrutiert und arbeitet auf demselben Schacht. Die Frau wollte am 31. Januar die letzte Schicht machen, um, da ja der Grubenvater der Familie wieder zurückgekehrt ist, sich ihren vier Kindern zu widmen. Das Schicksal hat es anders gewollt. Auf dem Schichtfeld des Bergbaues fallen nicht mehr Männer allein, auch Frauen und Jugendliche, ja sogar noch Kinder teilen dieses Schicksal. Der Krieg greift doch fürchterlich in das Arbeiterleben hinein!

**Süddeutschland. Vertretung und Arbeiterentscheid.**

Sie unterbreiten den Kameraden folgenden Bescheid des Schlichtungsausschusses vom 23. Januar 1917 in Sachen Johann Manjer gegen die Oberberghausen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Wülfen, Grube Hausdam. Der Schlichtungsausschuss (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes über den niederländischen Hilfsdienst) hat in der Beschwerde angelegentlich des Hrn. Johann Manjer und Genossen in Hausdam, über ausgerichtete Gehaltsfestsetzung und wegen Verzögerung, mit dem Arbeiterentscheid darüber zu verhandeln, folgenden Bescheid gefaßt:  
Auf Grund des § 12 des Hilfsdienstgesetzes hält der Schlichtungsausschuss die Vertretung für verpflichtet, in allen Beschwerdefällen, sowohl der gesamten Belegschaft wie auch einzelnen Mitgliedern derselben, mit dem Arbeiterentscheid auf Vertreten derselben zu verhandeln, jedoch wenn die Arbeitsordnung andere Bestimmungen vorseht.  
Der Schlichtungsausschuss gibt sich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen mit dem Arbeiterentscheid zu einem gedeihlichen Ergebnis gelangen, so daß sich eine weitere Vermittelung des Schlichtungsausschusses erübrigt.  
Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses: A. Stred.  
Diesen Bescheid mögen sich die Kameraden auch in anderen Revieren gut merken.

**Literarische Eingänge.**

Zu unserer Verlage ist eine Schrift erschienen, welche in keinem Hause eines Bergarbeiters fehlen sollte. Sie nennt sich **Kraftvoller Wegweiser**. Führer durch die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Knappschichtwesens. Der Verfasser der Schrift ist unser Kamerad Wismann, ein alter Praktiker auf knappschaftlichem Gebiete, dem es darauf ankommt, in verständlicher und den Bergleuten leicht verständlicher Sprache Klarzulegen, welche Rechte und Pflichten auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie der knappschaftlichen Versorgung die Kameraden haben. Der Verfasser bezieht, wie sich die Kameraden am besten der Schätze haben und wie sie ihre Ansprüche am besten wehren können. Eine so verständlich geschriebene Schrift hat noch lange nicht und wir hoffen, daß unsere Mitglieder die 40 Pf. gern opfern, um sich das Buch zu verschaffen. Der Schlußpreis ist auf 1 M. gesetzt, bei Bestellungen des Verlags als weisungsbefreiende Beilege gelten.

**Verbandsnachrichten.**

**Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 8. Woche (vom 18. bis 24. Februar 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.**

**Betrifft Zeitungsverband.**

Da in letzter Zeit viele Beschwerden wegen zu späten Eintreffens der Zeitungspakete bei uns einlaufen, so sei mitgeteilt, daß unsere Expedition sämtliche Zeitungspakete regelmäßig jeden Montag nachmittag bei der Post abfertigt. Wenn die Pakete nicht rechtzeitig in den Besitz der Zählstellen gelangen, dann ist das auf die bestehenden Kriegsverhältnisse im Eisenbahnverkehr zurückzuführen. Es liegt nicht in unserer Macht, diese Störungen zu beseitigen und müssen wir auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen. Damit wir aber auf Abstellung der größten Mißstände dringen können, ist uns bei Beschwerden anzugeben, wann die Pakete früher und wann sie jetzt in den Besitz der Zählstellen gelangen. — Jedenfalls muß dafür gesorgt werden, daß die Einkassierung der Beiträge nicht unter der mangelhaften Zustellung der Zeitung leidet, denn sonst gehen den Mitgliedern wichtige Rechte an den Verband verloren. Wir bitten alle Ortsverwaltungen, Voten und Verbandsmitglieder, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Jeder möge besorgt sein, daß unsere Organisation diese schwere Zeit nicht nur übersteht, sondern trotz aller Hemmnisse immer mehr Mitglieder umfaßt.  
**Betrifft Strafporto.**  
In letzter Zeit mehren sich die Zahl der Postsendungen, für die wir Strafporto entrichten müssen. In den meisten Fällen handelt es sich um Geschäftsbriefe, die wohl die Aufschrift „Geschäftsbrief“ tragen, aber verschlossen sind oder Mitteilungen enthalten. Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß Geschäftsbriefe keine Mitteilungen usw. enthalten und nicht verschlossen aufgegeben werden dürfen. Ferner bitten wir um Beachtung der Postvorsätze. Wenn jeder ein Klein wenig aufpaßt, dann werden die nutzlosen Ausgaben für Strafporto bald verschwinden.  
Den Ortsverwaltungen zur Nachricht, daß unser Verband nur an solche Frauen von zum Kriegsdienst einberufenen Mitgliedern Familienunterstützung zahlen kann, die solche noch nicht erhalten haben. Die Unterstützung wird gezahlt, nachdem seit der Einberufung des Mitgliedes 3 Monate verstrichen sind.

**Stallberg.** Vom 1. März ab besorgt die Geschäft des Vertrauensmannes der Kamerad Richard Kerschmar, Herrenstraße 351. — Auch wird bei demselben jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr vorm. und von 6 bis 8 Uhr abends Krankengeld ausgezahlt.

**Lozialbeitrag.**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Lozialbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung katastrophischer Unterstützungen zur Folge. Dortmund I, Dortmund II, Eving II. Ab 1. März wird ein Lozialbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben. Bezirk Hildesheim. Ab 1. März wird der Lozialbeitrag von 5 auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied erhöht.

**Bücherrevionen.**

Allenböge. Vom 25. Februar bis 10. März. Dahlhausen II. Vom 15. Februar bis 1. März. Eging. Vom 11. bis 25. März. Eving III. Vom 25. Februar bis 10. März. Gotthausen-Wörnsig. Vom 25. Februar bis 4. März. Estertrabe I. Vom 1. bis 15. März.

**Bibliotheken.**

Balkroy I. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Kettig, Kirchhellener Straße 46, 2. Etage. Ausgabe und Umlauf der Bücher findet jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr statt. Die Mitglieder werden ermahnt, der Bibliothek mehr Aufmerksamkeit zu widmen wie bisher. Auch müssen die Bücher in sauberem Zustande abgeliefert und nicht monatelang zurückgehalten werden. Jeder Leser muß darauf bedacht sein, die Bücher pünktlich und sauber abzuliefern.  
Balkroy. Die Bibliothek befindet sich beim Vertrauensmann Reinhold Kuhn, Leberinghauser Straße 114. Ausgabe und Umlauf der Bücher erfolgt jeden Sonntag, vorm. von 11 bis 12 Uhr. Gegen ein Einzahlungsgeld von 60 Pf. haben die Zählstellenmitglieder freie Benutzung der Bibliothek. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

**Abrechnungseränderungen.**

Pietzsch. Als Kassierer fungiert der Kamerad, Budw. Malacki, Bindenplatz 1. Dasselbst wird auch die Krankengeldunterstützung ausgezahlt.  
Zweifel. Als Vertrauensmann fungiert Wilhelm Buschor, Glöden, Söllersstraße 1, als Kassierer Gerhard Piepenbrin, Weidenstraße 5. Bei letzterem wird jeden Sonntag, vorm. 10 Uhr, Krankengeldunterstützung ausgezahlt.

**Krankengeldunterstützung-Auszahlung.**

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankengeldscheines kann in folgenden Zählstellen das Krankengeld erhoben werden:  
Borbeck. Das Krankengeld wird jeden letzten Sonntag im Monat beim Vertrauensmann Heimr. Böhlcr, Essen-Borbeck, Weidkamp 87, ausgezahlt.

**Für den Unterstützungsfonds**

der Hinterbliebenen der zu den Fälligen einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein: Bezirk Oberhausen: Zählstelle Marglob II 12,10, Fahren 3,—, Weidrich I 16,55, Oberhausen I 5,—, Oberhausen III 20,—, Weidung 3,—, Bezirk Beth: Trebnitz 50,—, Bezirk Wörnsig: Wüderich 15,—, Dickscheide 15,— M. **Capitasse.**

**Wir empfehlen:**

**Die Bergarbeiter**  
Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit  
Von Otto Hue.  
Erster Band 456 Seiten : : : : Zweiter Band 760 Seiten  
Vorgeschrieben f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands.  
Beide Bände im Schöner Verneinensband auf 8 Mark  
S. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

**Praktischer Wegweiser**

Führer durch die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Knappschichtwesens  
Wichtig für jeden Bergarbeiter!  
Verfaßt von Georg Wismann, Bochum. // Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands  
Preis für Mitglieder 40 Pf., im Buchhandel 1 Mark  
S. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße 42

**Wir empfehlen:**

**Die Bergarbeiter**  
Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit  
Von Otto Hue.  
Erster Band 456 Seiten : : : : Zweiter Band 760 Seiten  
Vorgeschrieben f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands.  
Beide Bände im Schöner Verneinensband auf 8 Mark  
S. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42